



NIEDERSCHRIFT

der 18. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 28.3.2018

Aktenzahl: AA/46004/2018

Axams, am 5.4.2018

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Sylvia Hörtnagl
Ing. Adolf Schiener
Marco Spechtenhauser
Walter Mair

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Carmen Auer
Dagmar Grohmann
Sigrid Hell

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Marco Rupprich

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Doris Drosig

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Walter Mair, Gemeinsam für Axams
Lukas Hell, Gemeinsam für Axams (bei Punkt 2 für Bgm. Christian Abenthung, bei Punkt 3 bis 5 für Vbgm. Martin Kapferer)
Sigrid Hell, ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Doris Drosig, SPÖ Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd, Gemeinsam für Axams
Mag. Andreas Schönauer, ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Ing. Mag. Karl Medwed, SPÖ Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr
Zuhörer: 6
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.2.2018;
AA/45118/2018
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2017;
AA/45790/2018
3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018;
AA/46005/2018
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Verkauf einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 an die Snowsport TSLV GmbH (Kaufvertrag);
AA/43361/2017
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 87;
Umwidmung einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 in der Axamer Lizum (Snowsport TSLV GmbH) von Freiland in eine Sonderfläche;
AA/43911/2017
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 88;
Umwidmung der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² von Freiland in Wohngebiet in Axams, Dornach (Karin Verhoeven, Dagmar Kremser);
Grundsatzbeschluss;
70304/BBP/FWP/0540/2012
7. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B7.5/E1;
Anpassung von bereits beschlossenen Festlegungen für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2640/6 (leistbares Wohnen Pafnitz – Neue Heimat Tirol);
AA/46079/2018;

Zusatz zur Tagesordnung:

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 89 und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B4.14/E1;
 - a) Änderung von Höhenfestlegungen für die Grundstücke Nr. 144/1 (Hell) und Nr. 144/2 (Hetzenauer) in Axams, Innsbrucker Straße 11 und 15;
AA/45757/2018
 - b) Vornahme von Widmungskorrekturen (jeweils Umwidmung von Freiland in Kerngebiet) im Bereich der Grundstücke Nr. 144/2 (Hetzenauer), Nr. 144/3 (Schmidt) und Baufläche 91 (Pernlochner) in Axams, Innsbrucker Straße 9, 13 und 15;
AA/46035/2018
9. Leihvertrag mit dem Verein Volkstheater Axams zur Nutzung des Theatergebäudes in Axams, Georg-Bucher-Straße 2a;
VET/0257/2008

10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG;
Teilverkabelung MNr. 11 - 43 der 30kV-Leitung Völs - Kühtai im Bereich Zifres;
AA/46020/2018

11. Waldumlage 2018;
AA/45535/2018

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Nachstehendem Verhandlungsgegenstand soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und wie folgt auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

8. b) Vornahme von Widmungskorrekturen (jeweils Umwidmung von Freiland in Kerngebiet) im Bereich der Grundstücke Nr. 144/2 (Hetzenauer), Nr. 144/3 (Schmidt) und Baufläche 91 (Pernlochner) in Axams, Innsbrucker Straße 9, 13 und 15; AA/46035/2018

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.2.2018;
AA/45118/2018 |
|--|

Zur Niederschrift vom 20.2.2018 werden folgende Wortmeldungen abgegeben.

Vbgm. Martin Kapferer bittet um Aufnahme seiner Wortmeldung zu Punkt 13 (Offroad-Strecke Robert Schweighofer) wie folgt:

Als Bauer tut es mir sehr leid, dass ca. 1 ha landwirtschaftliche Fläche für die Lebensmittelerzeugung verloren geht. Für mich ist es ausschlaggebend, ob die Flächen im Eigentum oder pachtbar sind. Wenn sie auf Pachtbasis sind, müsste die Grundverkehrsbehörde befragt werden. Natürlich stehe ich zum Eigentum und wenn ja, kann Herr Schweighofer machen was er will. Weiters hat die Behörde bei der ersten Auflage 2017 für die Erweiterung schon zugestimmt. Es geht auch ein weiteres Naherholungsgebiet verloren. Bedenken macht mir auch, dass nun 50 E-Motorräder fahren können.

- | |
|---|
| 2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2017;
AA/45790/2018 |
|---|

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Rechnungsabschluss ist vom 14.3.2018 bis 28.3.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Vor der Auflage wurde der Rechnungsabschluss in der Sitzung des Überprüfungsausschusses am 13.3.2018 anhand der Checkliste nach Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes in den einzelnen Punkten überprüft. Auch alle Überschreitungen über 12.000,- € wurden lückenlos angeschaut und die entsprechenden Begründungen dazu vorgefunden.

Der Überprüfungsausschuss hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Rechnungsergebnis Ordentlicher Haushalt (Überschuss)..... 1.452.705,59 €
Rechnungsergebnis Außerordentlicher Haushalt 0,00 €

Der Rechnungsabschluss 2017 mit sämtlichen Beilagen und die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 13.3.2018 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert, dass innerhalb der Auflagefrist, jedoch nach der Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss aufgrund der Erstellung der Umsatzsteuerjahresklärung für das Jahr 2017 festgestellt wurde, dass in der Buchhaltung einige Buchungen, welche Wasser und Kanal betreffen, zu korrigieren waren. Dies erfolgte durch die Finanzverwaltung und Buchhaltung in Absprache mit ihm, da es bei der Umsatzsteuerjahreserklärung noch berücksichtigt werden konnte. Dadurch ändert sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Auflageentwurf, jedoch positiv, es erhöht sich um 22.084,34 €. Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2017 wird erst eingereicht und die betroffenen Buchungen sind somit noch im richtigen Jahr berücksichtigt. Alle Gemeinderäte wurden darüber schriftlich informiert. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Eine nochmalige Auflage des Rechnungsabschlusses ist aufgrund der durchgeführten Berichtigung laut Auskunft des Gemeindeverbandes bzw. der Abteilung Gemeinden nicht notwendig. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde einer Plausibilitätsprüfung des Landes unterzogen und es gab keine Beanstandungen. Anschließend berichtet Bgm. Christian Abenthung ausführlich über den vorliegenden Rechnungsabschluss, verbunden mit der aktuellen Finanzlage der Gemeinde.

Bericht des Bürgermeisters zum Rechnungsabschluss 2017 und über die aktuelle Finanzlage (Auszug):

*Wir können heute einen sehr erfreulichen Jahresabschluss 2017 mit einem Überschuss von **1.452.705,59 Euro** zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.*

Ich bringe in Erinnerung, dass im Voranschlag für 2017 ein Überschuss von 177.000 Euro budgetiert war, um einen ausgeglichenen Jahresvoranschlag und damit die Finanzierung des Gemeindehaushaltes sicherstellen zu können. Wir konnten somit einen um 666.838,61 Euro höheren Überschuss im Kalenderjahr 2017 erzielen, als im Voranschlag vorgesehen. Der Überschuss im Kalenderjahr 2017 betrug 843.838,61 Euro. Das ergibt mit Hinzurechnung des Jahresergebnisses 2016 (Überschuss 608.866,98 Euro) das positive Jahresergebnis per 31.12.2017 von +1.453.705,59 Euro.

*Der Hinweis auf den **Unterschied vom prognostizierten Überschuss bei der Erstellung des Jahresvoranschlags 2017 und dem tatsächlich erzielten Überschuss** ist deshalb sehr wichtig, da dies bestätigt, dass*

- a) die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in hohem Maße bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde umgesetzt wurden, und trotz den erzielten Einsparungen*

- b) *alle Vorhaben, die der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2017 beschlossen hat, umgesetzt werden konnten.*

Die Basis für dieses positive Ergebnis war ein laufendes Controlling und die Einmahnung des sparsamen Umgangs in allen Bereichen – auch in den Gemeindeverbänden.

Beispiele:

- **Alten- und Pflegeheim Haus Sebastian:** *Es konnte im Kalenderjahr 2017 eine Reduzierung des Abgangs um ca. die Hälfte – konkret 271.852,90 Euro erreicht werden. Für die Gemeinde Axams bedeutet dies eine Einsparung von ca. 185.000 Euro im Haushaltsjahr 2017!*
- **Schulverbände und Abwasserverband:** *Die Minderausgaben für die Gemeinde Axams betragen ca. 46.000 Euro.*
- **Kinderbetreuung:** *Durch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem slw und der Ausschöpfung aller möglichen Förderungen, sowie ein extrem gutes Personalmanagement konnten im Jahr 2017 76.665,36 Euro Minderausgaben erreicht werden. Für 2018 wird sich der ursprünglich geplante Abgang im Bereich des Kindergartens Elisabethinum von 900.000 auf ca. 750.000 Euro reduzieren.*
- *Weitere Einsparungen konnten in allen Bereichen der Gemeinde erzielt werden.*

*Es gab auch **Mehrausgaben**, beispielsweise beim Straßenbauprojekt Omes von insgesamt 169.670,53 Euro.*

Maastricht-Ergebnis: *Die Maastricht-Regeln wurden eingeführt, um die Stabilität des Euros zu sichern. Durch die Berechnung des Maastricht-Defizits für die Gemeinde wird deutlich, dass wir beispielsweise im Bereich Müll (Gebühren, Personal etc.) höhere Ausgaben als Einnahmen in Höhe von 34.234,81 Euro haben. Das trifft auch auf die Wasserversorgung zu. Hier haben wir höhere Ausgaben als Einnahmen in Höhe von 44.384,07 Euro. Um eine – wie in den Maastricht-Regeln vorgeschriebene Kostendeckung zu erzielen, werden im Bereich des Müll- und Entsorgungssystems sowie der Wasserversorgung Maßnahmen zu treffen sein.*

Mehreinnahmen konnten erfreulicher Weise im Bereich Bundesfinanzausgleich sowie aufgrund nicht budgetierten Zuschüsse aus dem Tiroler Gemeindeausgleichsfonds in Höhe von insgesamt mehr als 300.000 Euro erzielt werden. Ich darf mich in diesem Zusammenhang beim Gemeindereferenten in der Tiroler Landesregierung, LR Mag. Johannes Tratter, für seine Unterstützung ausdrücklich bedanken.

Ausblick:

Das positive Rechnungsergebnis 2017 darf nicht davon ablenken, dass die Herausforderungen für die Sicherstellung eines nachhaltig geordneten Haushalts weiterhin groß sind. Wir müssen im Vergleich zum Jahr 2015 und die Jahre davor Jahr für Jahr einen zusätzlichen Betrag von derzeit ca. 800.000 Euro für unsere Kinderbetreuung im ordentlichen Haushalt aufbringen. Die Betrachtung der Abgangszahlen in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit macht das Problem für die laufende Haushaltserstellung deutlich:

Der **Abgang** für die Kinderbetreuung ohne Hort betrug im Jahr:

- 2014 → 297.605,83 Euro
- 2015 → 383.512.64 Euro
- 2016 → 377.535,00 Euro
- **2017 → 721.924,43 Euro** (= ½ Jahr Kinderbetreuung Neu im KG Elisabethinum)
- **2018 → 1.044.700,00 Euro** (lt. Voranschlag 2018 / Kinderbetreuung Neu ganzjährig)

Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass sich aufgrund des erhöhten Angebotes in der Kinderbetreuung (Ganzjährigkeit, Ganztätigkeit) die Kosten in diesem Bereich für die Gemeinde ab 2017 bis laufend um ca. 800.000 Euro jährlich erhöhen. Die durchaus schwierige Entscheidung, den Kindergarten Lizumstraße ab Sommer 2018 aufzulassen und künftig zwei Kindergartengruppen im bisherigen Kindergarten im Elisabethinum und 1 Kinderkrippengruppe im Vereinshaus/Dorfpavillon anzusiedeln, war aus Gründen der Haushaltsdisziplin zwingend notwendig, da zusätzliche Investitionskosten oder Kosten für einen Kindergartenneubau mittelfristig für die Gemeinde nicht zu finanzieren wären. Durch diese Lösung können wir die Kinderbetreuung in Axams auf einem hohen Niveau mittelfristig sicherstellen.

Sorge bereitet mir auch der **Wegfall des Pflegeregresses**, da hier laut aktuellen Schätzungen alleine in Tirol rund 42 Millionen Euro Einnahmen pro Jahr wegfallen und die Finanzierung dieser neuen Regelung, die die Bundesregierung beschlossen hat, noch immer nicht sichergestellt ist. Unser Pflege- und Altersheim **Haus Sebastian** hat sich nach den Turbulenzen in den Vorjahren konsolidiert. Der prognostizierte Abgang konnte um ca. die Hälfte reduziert werden. Es zeigt sich auch an diesem Beispiel, dass eine betriebswirtschaftliche Führung und ein laufendes Controlling monetär Wirkung zeigen. Wir haben hierzu im Altersheimverband unpopuläre Maßnahmen wie beispielsweise eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Cafés oder den Wegfall der Kurzzeitbetten beschließen müssen. Voraussetzung bei allen Entscheidungen war jedoch, dass keine Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Betreuung der Bewohner führen darf.

Weiterhin nicht zufriedenstellend ist die Entwicklung unserer Eigensteuern, konkret im Bereich der **Kommunalsteuern**. Die Einnahmen betragen im Jahr 2017 388.000 Euro. Im Vergleich: Götzens ca. 500.000 Euro, Mutters ca. 600.000 Euro, Zirl ca. 1,7 Mio. Euro, Kematen ca. 1,8 Mio. Euro, Völs ca. 1,9 Mio. Euro, Inzing ca. 1,1 Mio. Euro. Im Österreichschnitt trägt die Kommunalsteuer mit 65,3 % den größten Anteil zu den Einnahmen aus Gemeindeabgaben bei. In Axams beträgt der Anteil an Kommunalsteuer ca. 38 %. Diese Zahlen – und insbesondere die Vergleichszahlen mit anderen Gemeinden – machen unser Problem für die Erstellung eines ausgeglichenen Haushalts deutlich. Die Ansiedelung von Betrieben gestaltet sich schwierig. Wir haben hier einen Standortnachteil mit Gemeinden in der Inntalfurche, der nicht auszugleichen sein wird. Eine Möglichkeit läge in der Tourismuswirtschaft. Hier sind wir überwiegend von den Entwicklungen in der Axamer Lizum abhängig. Die letztjährigen Investitionen des Bergbahnbetreibers sowie die Signale für weitere Investitionen in den nächsten Jahren können uns hier positiv stimmen. Ich bringe in Erinnerung, dass unsere Tourismusbetriebe und der Bergbahnbetrieb für das Gemeindebudget sehr wichtig sind, da einerseits die Nüchternungen teilweise für die Berechnung des Ersatzes für den Wegfall der Getränkesteuer einfließen. Das war

2017 ein Betrag für unser Budget in Höhe von 162.107,55 Euro. Dazu kommen die Einnahmen aus der Verpachtung der Skipistenflächen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams sowie die Einnahmen aus der Kommunalsteuer.

Wir haben im **Jahresvoranschlag** für **2018** 892.000 Euro Überschuss aus dem Jahr 2017 vorgesehen (inkl. Grundverkaufserlöse). Wenn wir nun durch sparsamsten Umgang mit unseren Mitteln und durch Mehreinnahmen diese Vorgabe um mehr als 500.000 Euro übertroffen haben, versetzt uns das in die Lage, Unvorhergesehenes ohne Aufnahme von Krediten bewältigen zu können.

Aber – ich wiederhole mich hier bewusst – wir müssen im Vergleich zu den Jahren 2015 und früher Jahr für Jahr mindestens 800.000 Euro aufgrund des erhöhten Kinderbetreuungsangebotes zusätzlich aufbringen (durch Einsparungen oder Mehreinnahmen), um unsere aktuellen Aufgaben und den Erhalt der Infrastruktur wie bisher bewerkstelligen zu können.

Wie schwierig das sein wird, zeigen die Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre, wenn man fiktiv die zusätzlichen Ausgaben von der Kinderbetreuung Neu in Höhe von 800.000 Euro, die ab 2016 bzw. 2017 bis laufend anfallen, einrechnet. Am Beispiel 2015 würde sich dann der positive Rechnungsabschluss in Höhe von +373.471 Euro in einen negativen Abschluss in Höhe von -426.529 Euro wandeln – oder, man hätte eben bestimmte Infrastrukturmaßnahmen wie beispielsweise für den Straßenbau nicht in dem Ausmaß durchführen können.

Um unsere Infrastruktur in der derzeitigen Form erhalten und notwendige Verbesserungen herbeiführen zu können, müssen wir die Verschuldung auf ein vertretbares Maß halten. Der Schuldenstand der Gemeinde inklusive der Haftungen und der ausgelagerten Darlehen für Verbände (z.B. Altersheimverband, Abwasserverband, Schulverband) und dem Freizeitzentrum betrug per 31.12.2017 8,33 Mio. Euro; der jährliche Schuldendienst, den die Gemeinde zu bedienen hat, insgesamt 743.300,00 Euro.

Resümee:

Die Aufgabe der Gemeinde, unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen, sowie die Infrastruktur aufrechtzuerhalten, ist heute wie in Zukunft aufgrund der prognostizierten Ausgaben sowie den zu erwartenden Einnahmen herausfordernd. Zusammenfassend ist unser Rechnungsergebnis sehr erfreulich und das Ergebnis sachlicher, wertschätzender und zukunftsgerichteter Arbeit des Gemeinderates über die Parteigrenzen hinaus. Ich darf mich auch ganz besonders bei unseren Gemeindemitarbeitern – inklusive den Mitarbeitern in den Verbänden und des Freizeitzentrums – bedanken, die in ihren Bereichen Sparmaßnahmen mitgetragen und mit großem Einsatz für die Gemeinde gearbeitet haben.

Aber – wir dürfen uns von den Zahlen des Jahresergebnisses nicht verwirren oder gar zu unüberlegten Ausgaben verführen lassen. Wenn man den Jahresüberschuss genau analysiert, zeigt sich, dass die dauerhafte Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit weiterhin oberste Priorität haben muss. Dies gilt sowohl im Rahmen der Haushaltsplanung als auch im Kontext des Haushaltsvollzugs. Die Herausforderung für uns besteht darin, dass wir die Gemeinde wie einen Wirtschaftsbetrieb führen und andererseits unseren gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben gerecht werden müssen.

Carmen Auer bedankt sich im Namen ihrer Fraktion bei der Finanzverwalterin, die sämtlich gestellte Fragen kompetent und schnell beantworten konnte. Alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag konnten nachvollziehbar begründet werden. Dem Bürgermeister, der einen großen Anteil am so erfreulichen Rechnungsergebnis hat, spricht sie ein großes Lob aus. Man merkt, dass der Bürgermeister das Budget bestens im Griff hat, weil er Einsparungspotentiale erkannt hat und die entsprechenden Maßnahmen gesetzt hat. Dennoch wünscht sich Carmen Auer vierteljährliche Berichte zum aktuellen Kontostand der wichtigsten Haushaltskonten. Harald Nagl erklärt, dass sich der Überprüfungsausschuss den Rechnungsabschluss sehr genau angeschaut und in über 80 Punkten in einer Niederschrift festgehalten hat, besonders die Überschreitungen. Es hat wenig Überschreitungen gegeben, erfreulicherweise sogar viel mehr Unterschreitungen. Positiv ist für Harald Nagl, dass wirklich einige Einsparungspotentiale erkannt wurden und Mehreinnahmen erzielt werden konnten. Dennoch weist Harald Nagl daraufhin, dass es sich teilweise um bestimmte Einmaleffekte handelt (z.B. Grundverkauf Pafnitz) bzw. bisher viel Geld aus dem Substanzkonto abgerufen wurde. Auch dieser Topf wird bald aufgebraucht sein. Im ständigen Ausbau der Kinderbetreuung und Angebotssteigerung verbunden mit jährlich wachsendem Angang für die Gemeinde kritisiert Harald Nagl ein generelles, gesellschaftspolitisches, landesweites Problem.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abenthung verlässt den Sitzungssaal und Ersatzgemeinderat Lukas Hell übt bei der Abstimmung das Mandat des Bürgermeisters aus.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob es zum vorliegenden Rechnungsabschluss noch Wortmeldungen gibt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher

Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss 2017 wie nachstehend angeführt genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilen.

Angaben in €	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Einnahmenvorschreibung	13.576.349,97	521.419,95
– Ausgabenvorschreibung	12.123.644,38	521.419,95
= Jahresergebnis	1.452.705,59	0,00
Einnahmenabstattung	15.040.734,21	526.209,68
– Ausgabenabstattung	13.604.711,40	529.356,74
= Kassenfehlbestand	1.436.016,81	- 3.147,06
+ Einnahmerückstände	405.808,14	0,00
= Zwischensumme	1.841.824,95	- 3.147,06
– Ausgabenrückstände	389.119,36	- 3.147,06
= Jahresergebnis (Überschuss)	1.452.705,59	0,00

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss

sowie für das entgegen gebrachte Vertrauen. Weiters übernimmt Bgm. Christian Abent-
hung wieder das bei diesem Tagesordnungspunkt durch Ersatzgemeinderat Walter Mair
ausgeübte Mandat sowie den Vorsitz.

3. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Jahresrechnung 2017 und Voranschlag 2018;
AA/46005/2018

Sachverhalt:

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das je-
weils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprü-
fer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam
mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Vor-
anschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der
Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Be-
schlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Jahresrechnung 2017 und der
vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Voranschlag 2018 wurden von der
ersten Rechnungsprüferin Carmen Auer geprüft. Das entsprechende Formblatt gemäß
§ 36k Abs. 1 TFLG 1996 und ein ausführlicher Prüfbericht liegt dem Gemeinderat zur
Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

zur Jahresrechnung 2017:

Anfangsbestand zum 1.1.2017	366.299,68 €
Einnahmen 2017	178.923,47 €
Ausgaben 2017	272.572,73 €
Endbestand zum 31.12.2017	272.650,42 €
= Abgang 2017	93.649,26 €

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der
Höhe von 107.500,- € abgerufen hat, weist das Rechnungsjahr 2017 einen Abgang in
der Höhe von 93.649,26 € auf.

zum Voranschlag 2018:

Gesamteinnahmen 2018	265.500,00 €
Gesamtausgaben 2018	266.000,00 €
Abgang 2018	500,00 €

Unter der Berücksichtigung, dass die Gemeinde vom Substanzkonto den Betrag in der
Höhe von 50.000,- € abrufen wird, weist der Voranschlag 2018 einen Abgang in der
Höhe von 500,- € auf.

Beratung:

Substanzverwalter Norbert Happ erläutert dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 sowie den Voranschlag 2018. Rechnungsprüferin Carmen Auer erklärt, dass sämtliche im Vorjahr aufgezeigte offene Punkte abgearbeitet wurden. Zusammenfassend empfiehlt sie in ihrem Prüfbericht, ein effizientes Kontrollsystem für den Holzbezug zu installieren und die weitere Vorgangsweise zur Rückforderung von Auszahlungen aus der Substanz oder Überling nach dem neuen Stichtag (31.12.1997) nicht außer Acht zu lassen. Jedenfalls ist der Gemeinderat rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Rückforderung damit zu befassen, schließt Carmen Auer ihre Ausführungen ab.

Antrag – Carmen Auer:

Dem Substanzverwalter soll die Entlastung erteilt werden. Der vorliegenden Jahresrechnung 2017 und dem vorliegenden Voranschlag 2018 soll zugestimmt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Norbert Happ hat sich als Substanzverwalter befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Auch VbGm. Martin Kapferer hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt als Agrarobmann-Stellvertreter für befangen erklärt hat. Daher hat sein Mandat Ersatzgemeinderat Lukas Hell ausgeübt.

- | |
|--|
| <p>4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Verkauf einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 an die Snowsport TSLV GmbH (Kaufvertrag);
AA/43361/2017</p> |
|--|

Sachverhalt:

Am 14.11.2017 hat der Gemeinderat dem Verkauf einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 (Eigentümerin GGAG Axams) an die Snowsport TSLV GmbH um 110,- € je m² – vorbehaltlich einer positiven Widmungskorrektur – zugestimmt. Inzwischen liegt der Kaufvertrag vor, welcher dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Am 20.3.2018 wurde die Sache im Gemeindevorstand beraten. Dieser hat dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden Kaufvertrag zuzustimmen.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, dem vorliegenden Kaufvertrag zum Verkauf einer 146 m² großen Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 3059/3 (Eigentümerin GGAG Axams) an die Snowsport TSLV GmbH um 110,- € je m² zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Auch Vbgm. Martin Kapferer hat sich bei diesem Tagesordnungspunkt als Agrarobmann-Stellvertreter für befangen erklärt hat. Daher hat sein Mandat Ersatzgemeinderat Lukas Hell ausgeübt.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 87;
Umwidmung einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 in der Axamer Lizum (Snowsport TSLV GmbH) von Freiland in eine Sonderfläche;
AA/43911/2017

Sachverhalt:

Vorbehaltlich einer positiven Widmungskorrektur hat der Gemeinderat am 14.11.2017 dem Verkauf einer 146 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 3059/3 (Eigentümerin GGAG Axams) an die Snowsport TSLV GmbH um 110,- € je m² zugestimmt. Inzwischen liegt der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplanerische Gutachten dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, vor.

Antrag – Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 1. Februar 2018, mit der Planungsnummer 304-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Baufläche .420 (zur Gänze) und Nr. 3059/3 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

- Umwidmung des Grundstückes Baufläche .420 KG 81104 Axams (rund 3.096 m²) von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausbildungszentrum Schnee- u. Alpinsport mit Hotelbetrieb, Personalzimmern, Betreiberwohnung und Nebenanlagen in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausbildungszentrum Schnee- und Alpinsport mit Hotelbetrieb, Betreiberwohnung, Mitarbeiterzimmern und Nebenanlagen

- weiters des Grundstückes Nr. 3059/3 KG 81104 Axams (rund 146 m²) von Freiland § 41 in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausbildungszentrum Schnee- und Alpensport mit Hotelbetrieb, Betreiberwohnung, Mitarbeiterzimmern und Nebenanlagen

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat sich befangen erklärt und nicht mitgestimmt.

Hinweis:

Da sich Vbgm. Martin Kapferer bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hat (Agrarobmann-Stellvertreter), hat Ersatzgemeinderat Lukas Hell sein Mandat ausgeübt.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 88;
Umwidmung der nördlichen Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² von Freiland in Wohngebiet in Axams, Dornach (Karin Verhoeven, Dagmar Kremser);
Grundsatzbeschluss;
70304/BBP/FWP/0540/2012

Sachverhalt:

In der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams wurde der nördliche Teil des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² in das bauliche Entwicklungsgebiet aufgenommen. Dieser Ausweisung in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gingen Verhandlungen mit den Grundstückseigentümerinnen voraus, wobei Folgendes vereinbart wurde:

- Die nördliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² wird als baulicher Entwicklungsbereich ausgewiesen.
- Die verbleibende südliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 568 m² wird um 50,00 € je Quadratmeter an die Gemeinde Axams verkauft.
- Die verbleibende südliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 568 m² verbleibt in der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als Freihaltefläche.
- Die Kosten, welche eventuell durch eine Verlegung des Kanals auf dem zukünftigen Baugrundstück entstehen, haben die Grundstückseigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger zu tragen.

- Die erforderlichen Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten trägt zur Gänze die Gemeinde Axams.

Mit Schreiben vom 12.12.2017 ersuchen die Grundstückseigentümerinnen Karin Verhoeven und Dagmar Kremser, die nördliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² im Sinne der bisherigen Gespräche von Freiland in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen.

Am 13.3.2018 wurde die Sache im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten. Unter Bedingungen wurde dem Gemeinderat empfohlen, der Umwidmung einer ca. 570 m² großen Fläche des Grundstückes Nr. 674/1 zuzustimmen. Um keine unnötigen Ausgaben zu verursachen (z.B. Vermessungskosten, Kosten für die Kaufvertragserrichtung, Kosten für die Erstellung des Flächenwidmungsänderungsplanes) wurde die Angelegenheit zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses dem Gemeinderat vorgelegt.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung sieht in gegenständlicher Angelegenheit ein positives Beispiel für die Vertragsraumordnung. Nicht nur die Umwidmungswerber, sondern auch die Gemeinde profitiert davon. Harald Nagl sieht die Sache völlig anders. Einerseits werden die Umwidmungswerber gezwungen, einen Teil des Grundes an die Gemeinde sehr günstig abzutreten, andererseits müssen die Umwidmungswerber auch noch die gesamten Kosten für die Kanalumlegung bezahlen. Das sei unverhältnismäßig, mein Harald Nagl und möchte wissen, ob der Kanal überhaupt rechtmäßig im besagten Grundstück liegt. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass der Kanal wasserrechtlich bewilligt ist. Das Grundstück war seit jeher als Freiland gewidmet und als Freihaltefläche ausgewiesen. Erst im Zuge der ÖRK-Fortschreibung hat sich die Gemeinde dazu bekannt, eine Teilfläche dieses Grundstückes – eben unter Bedingungen – zum freien Verkauf umzuwidmen. Die Bedingungen wurden noch vom alten Gemeinderat mit den Umwidmungswerbern so vereinbart. Bekanntlich ist inzwischen die ÖRK-Fortschreibung in Kraft getreten und die Gemeinde wurde gebeten, das Grundstück wie vereinbart umzuwidmen, sieht Bgm. Christian Abenthung in gegenständlicher Sache nichts Verwerfliches. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher wünscht in diesem Zusammenhang, dass das Thema Vertragsraumordnung grundsätzlich im Bau- und Raumordnungsausschuss beraten wird (Stichwort allgemeine Richtlinien).

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss fassen, den nördlichen Teil des Grundstückes Nr. 674/1 im Ausmaß von ca. 570 m² – wie in der in der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgesehen – in Bauland (Wohngebiet) zu den vereinbarten Bedingungen (siehe dazu auch die Aufzählung im Sachverhalt) umzuwidmen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Harald Nagl)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

Hinweis:

Harald Nagl begründet seine Ablehnung damit, dass die Sache mit dem Kanal für ihn nicht ausreichend geklärt ist und zudem die Umwidmungswerber gezwungen werden, einen Teil ihres Grundstückes zu einem zu niedrigen Preis der Gemeinde verkaufen zu müssen.

7. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B7.5/E1;
Anpassung von bereits beschlossenen Festlegungen für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2640/6 (leistbares Wohnen Pafnitz – Neue Heimat Tirol);
AA/46079/2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.11.2017 den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan B7.5/E1 beschlossen. Der Bebauungsplan betrifft das leistbare Wohnbauprojekt der Neuen Heimat Tirol in Axams, Pafnitz. Der Bebauungsplan wurde projektsbezogen, das heißt, auf das geplante Bauvorhaben abgestimmt, erlassen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde von der Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung folgender rechtlicher Widerspruch festgestellt: Die Tiefgarage des Hauses E reicht bis auf 3,50 m an das Grundstück Nr. 2640/1 heran. In diesem Bereich beträgt die gemittelte Wandhöhe der Tiefgarage weniger als das zulässige Maß von 2,80 m, sodass ein geringerer Abstand als 4,0 m zum Grundstück Nr. 2640/1 möglich ist. Die Außenwände der Tiefgarage sind im Bebauungsplan durch die Festlegung der Situierung des Hauses E fixiert. Der geplante Abstand von 3,50 m zum Grundstück Nr. 2640/1 darf durch diese Festlegung der Gebäudesituierung nicht unterschritten werden. Soweit entspricht die Sache den baurechtlichen Bestimmungen. Allerdings erlaubt die Festlegung der Gebäudesituierung, dass dort nicht nur Tiefgaragen, sondern auch Aufenthaltsräume bis auf 3,50 m an die Nachbargrenze herangebaut werden könnten. Das wäre aber auf Grund der Abstandsbestimmungen nicht zulässig. Obwohl laut dem vorliegenden Vorentwurf an der gegenständlichen Stelle nur eine Tiefgarage gebaut werden soll, eröffnet der Bebauungsplan auch die Möglichkeit, in diesem Bereich Aufenthaltsräume zu errichten. Dieses „Schlupfloch“ muss durch entsprechende Ergänzungen im Bebauungsplan geschlossen werden. Nach einer dementsprechenden Änderung kann mit einem zustimmenden Abschluss des Verordnungsprüfungsverfahrens durch die Landesregierung gerechnet werden.

Am 13.3.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dieses „Schlupfloch“ im Bebauungsplan durch entsprechende Ergänzungen durch Erlassung eines neuen Bebauungsplanes zu schließen.

Hinweis:

Der neu zu erlassende Bebauungsplan bezieht sich nur auf die betroffene Teilfläche auf Grundstück Nr. 2640/6 im Bereich der beschriebenen Tiefgarage. Alle übrigen Bebauungsfestlegungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 bleiben davon unberührt.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor und dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Ing. Adolf Schiener informiert, dass es kurzfristig noch zu einer zweiten Änderung im Bebauungsplanentwurf gekommen ist, die noch eingearbeitet wurde. Den Mitgliedern des Bau- und Raumordnungsausschusses ist bekannt, dass die Errichtung eines Fußweges vom Grundstück der NHT zur öffentlichen Bushaltestelle Pafnitz geplant ist. Aus diesem Grund musste ein im Osten situiertes Müllhäuschen etwas nach Westen verschoben werden. Diese Änderung soll mit dem vorliegenden Bebauungsplan auch ermöglicht werden, so Ing. Adolf Schiener.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Damit ausgeschlossen werden kann, dass im Bereich der besagten Tiefgarage eventuell Aufenthaltsräume errichtet werden können, soll der Bebauungsplan geändert werden. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass – aufgrund des geplanten Fußweges vom Grundstück der NHT zur öffentlichen Bushaltestelle – das im Osten situierte Müllhäuschen geringfügig nach Westen versetzt werden kann.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1 sowie
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B7.5/E1

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Zusatz zur Tagesordnung:

8. **Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 89** und Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. B4.14/E1;
- a) Änderung von Höhenfestlegungen für die Grundstücke Nr. 144/1 (Hell) und Nr. 144/2 (Hetzenauer) in Axams, Innsbrucker Straße 11 und 15;
AA/45757/2018
- b) **Vornahme von Widmungskorrekturen (jeweils Umwidmung von Freiland in Kerngebiet) im Bereich der Grundstücke Nr. 144/2 (Hetzenauer), Nr. 144/3 (Schmidt) und Baufläche 91 (Pernlochner) in Axams, Innsbrucker Straße 9, 13 und 15;**
AA/46035/2018

Sachverhalt zu a) und b):

Markus Hetzenauer ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 144/2. Das Grundstück befindet sich in Axams, Innsbrucker Str. 15 und ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut. Für das Grundstück Nr. 144/2 besteht der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan B4.14/E1.

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Axams vom 29.12.2017 wurde Markus Hetzenauer die Baubewilligung für die Erhöhung des Bestandsgebäudes erteilt. Dadurch wird es Markus Hetzenauer ermöglicht, im Dachgeschoß Wohnräume auszubauen. Mit der Erhöhung wurden die Festlegungen des Bebauungsplanes zur Gänze ausgeschöpft. Mit den Bauarbeiten soll in Kürze begonnen werden. Im Zuge der Detailplanung ist aufgefallen, dass die Raumhöhen im künftigen Dachgeschoß zu gering ausfallen. Markus Hetzenauer hat daher gebeten, die Höhenfestlegungen des Bebauungsplanes in der Weise zu ändern, dass das Dach um weitere 30 cm angehoben werden kann. Die weiteren Bebauungsplanfestlegungen werden durch eine Dachanhebung nicht berührt.

Am 13.3.2018 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, den Bebauungsplan derart zu ändern, dass das Dach um weitere 30 cm angehoben werden.

Der geänderte Bebauungsplan und die Erläuterungen dazu der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, liegen vor.

Hinweis:

Im Zuge der Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist Dipl. Ing. Friedrich Rauch aufgefallen, dass die Grundstück Nr. 144/2 (Hetzenauer), Nr. 144/3 (Schmidt) und Baufläche 91 (Pernlochner) zwei unterschiedliche Widmungen aufweisen. Er hat daher vorgeschlagen, diese Sache zu bereinigen und die betroffenen Freilandflächen in Kerngebiet umzuwidmen.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, vom 22.3.2018 liegen vor.

Beratung:

Ing. Adolf Schiener informiert, dass die Zustimmung des westlichen Nachbarn (Hell) vorliegt und dieser dieselbe Höhenfestlegung bekommen soll. Für den südlichen Nachbarn (Pernlochner) gibt es bereits einen Bebauungsplan mit einer noch höheren Höhenfestlegung. Daher musste das Pernlochner-Grundstück nicht in den gegenständlichen Bebauungsplan miteinbezogen werden, erklärt Ing. Adolf Schiener.

Antrag zu a) – Ing. Adolf Schiener:

Die Höhenfestlegungen des Bebauungsplanes sollen geändert, damit das Dach beim Bauvorhaben Hetzenauer auf Grundstück Nr. 144/2 um weitere 30 cm angehoben werden kann. Für das benachbarte Grundstück Nr. 144/1 (Hell) sollen dieselben Höhenfestlegungen bestimmt werden.

Der Gemeinderat soll daher beschließen:

- die Auflage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B4.14/E1 sowie
- die dem Entwurf entsprechende Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes B4.14/E1

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag zu b) – Ing. Adolf Schiener:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll beschließen, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23. März 2018, mit der Planungsnummer 304-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 144/2, Nr. 144/3, Bfl. .91 KG 81104 Axams (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

- Umwidmung des Grundstückes Baufläche .91 KG 81104 Axams (rund 31 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)
- weiters des Grundstückes Nr. 144/2 KG 81104 Axams (rund 49 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)
- weiters des Grundstückes Nr. 144/3 KG 81104 Axams (rund 1 m²) von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Leihvertrag mit dem Verein Volkstheater Axams zur Nutzung des Theatergebäudes in Axams, Georg-Bucher-Straße 2a; VET/0257/2008

Sachverhalt:

Für die Benützung des Theatergebäudes durch den Verein Volkstheater Axams gibt es keine aktuelle Vereinbarung. Zuletzt wurde über den Abschluss eines Vertrages im Gemeindevorstand am 24.5.2004 diskutiert. Der damals vom Gemeindevorstand gefasste Beschluss wurde vom Gemeinderat jedoch nicht umgesetzt, respektive kam es zu keinem Vertragsabschluss mit dem Volkstheater Axams. Allerdings wurde der Inhalt dieses Beschlusses seitens der Gemeinde und des Theatervereins bis dato „gelebt“. Das heißt, der Theaterverein hat alle Pflichten übernommen, wie auch die „Verwaltung“ samt Einhebung von Gebühren etc. für Vergaben des Saals an Dritte. Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz wurde daher mit der Erstellung eines Vertrages für die Benützung des Theatergebäudes beauftragt. Als Grundlage dazu dienten ihm Unterlagen aus dem Jahr 2004 sowie die Ergebnisse aus aktuellen Gesprächen mit den Verantwortlichen des Theatervereines.

Der Gemeindevorstand hat am 29.1.2018 und am 20.3.2018 über den vorliegenden Entwurf beraten und noch geringfügige Änderungen vorgenommen. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem Leihvertrag in der Fassung laut Beschluss des Gemeindevorstandes vom 20.3.2018 zuzustimmen.

Der Entwurf des Leihvertrages liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung sieht im Volkstheater Axams einen sehr bedeutenden Kulturverein in Axams, der eine sehr lange Tradition und Geschichte aufzuweisen hat. Der Verein samt seinen Mitgliedern leistet hervorragende Arbeit und hat viel Herzblut in das Volkstheater investiert, nicht nur beim „normalen“ Theaterspielen, sondern auch in Bezug auf die viel erbrachte Arbeitsleistung für das Gebäude. Auch Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schätzt die Arbeit und den Einsatz des Theatervereines, das ist für sie auch unbestritten. Ihr und ihrer Fraktion geht es jedoch um den Vertragsinhalt. Schließlich handelt es sich um ein Gebäude, welches im Gemeindeeigentum steht. Die Vizebürgermeisterin sieht es als Aufgabe des Gemeinderates, die gesamten Gemeindefürsprecher zu vertreten. Abgesehen davon sollten auch im Sinne des Theatervereines manche Vertragspunkte noch abgeändert bzw. klarer ausformuliert werden. Harald Nagl schließt sich seiner Vorrednerin an. Ohne konkret die Punkte zu nennen sind für ihn manche Vertragsinhalte zu undurchsichtig. Da der vorliegende Vertrag – für ihn etwas verwunderlich – vom Vorstand des Theatervereines so akzeptiert wird, wird er sich letztlich nicht dagegen aussprechen. Dagmar Grohmann hingegen spricht konkret mehrere Punkte des Vertrages an, die für sie bedenklich sind und überdacht werden sollen. Vor allem sind keine objektiven Kriterien für die Vergabe zur Nutzung des Theatergebäudes an Dritte enthalten. Man ist sozusagen der Willkür des Vereinsvorstandes ausgesetzt, weil sich die Gemeinde laut Vertragsentwurf bei der Vergabe total zurückzieht. Norbert Happ ist bisher kein Fall bekannt, dass es Probleme bei der Vergabe an Dritte gegeben hätte und bekennt sich zum einstimmigen Gemeindevorstandsbeschluss. Die Sache wurde im Vorstand zwei Mal ausführlich beraten und es wurden Änderungswünsche eingearbeitet, beispielweise das die Vergabe an Dritte nur nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister möglich ist. Somit hat die Gemeinde sehr wohl Einfluss auf die Vergabe. Michael Kirchmair war als Kulturausschussobmann stets in den Gesprächen

mit dem Theaterverein involviert. Das Ergebnis ist abgestimmt und im vorliegenden Vertragsentwurf niedergeschrieben. Seine Fraktion bekennt sich zu diesem Vertrag. Nach ausführlicher Diskussion beendet Ing. Adolf Schiener die Beratung, indem er nachstehenden Antrag stellt.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Dem vorliegenden Leihvertrag mit dem Verein Volkstheater Axams zur Nutzung des Theatergebäudes in Axams, Georg-Bucher-Straße 2a, soll laut Fassung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 20.3.2018 zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja

4 Nein (alle Mandatare der Fraktion ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN)

1 Enthaltung (Johann Zagajsek, MSD)

10. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG;
Teilverkabelung MNr. 11 - 43 der 30kV-Leitung Völs - Kühtai im Bereich Zifres;
AA/46020/2018

Sachverhalt:

Die TIWAG plant eine Teilverkabelung (MNr. 11 – 43) der 30kV-Leitung Völs - Kühtai im Bereich Zifres (unterirdische Verlegung). Davon sind auch die Gemeindegrundstücke Nr. 3276 und Nr. 3236/2 (jeweils Öffentliches Gut) betroffen. Die Trassenführung ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich. Für diese unterirdische Kabelverlegung bedarf es der Einräumung von Dienstbarkeiten zugunsten der TIWAG. Der Entwurf des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages samt Planbeilage liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG zur Teilverkabelung (MNr. 11 – 43) der 30kV-Leitung Völs - Kühtai im Bereich Zifres (unterirdische Verlegung) betreffend die Gemeindegrundstücke Nr. 3276 und Nr. 3236/2 (jeweils Öffentliches Gut) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

11. Waldumlage 2018;
AA/45535/2018

Sachverhalt:

Die Gemeinden werden gemäß § 10 Absatz 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindeforstwirtschaft eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben. Gemäß § 10 Absatz 2 Tiroler Waldordnung 2005 hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Gemäß § 10 Absatz 3 Tiroler Waldordnung 2005 ist der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage der Personalaufwand für Gemeindeforstwirtschaft im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen. Gemäß § 10 Absatz 6 Tiroler Waldordnung 2005 ist der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Dabei kann für Wirtschaftswald ein Anteil von 50% des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50% des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

Für 2018 errechnet sich demnach folgender Gesamtbetrag der Waldumlage:

Gesamtpersonalaufwand für den Gemeindeforstwirtschaftler
für das Jahr 2017.....51.454,36 €

Ertragswaldfläche 1.011,66 ha
davon: 407,32 ha Wirtschaftswald
davon: 259,46 ha Schutzwald im Ertrag
davon: 344,88 ha Teilwald im Ertrag
Summe: 1.011,66 ha Ertragswaldfläche

Berechnung Hektarsatz:

Personalaufwand dividiert durch Ertragswaldfläche = Hektarsatz
daher: 51.454,36 € dividiert durch 1.011,66 ha = 50,86 €

Umlage für Wirtschaftswald:

50 % des Hektarsatzes x Wirtschaftswaldfläche =
auf den Wirtschaftswald umlegungsfähiger Betrag
daher: 50 % von 50,86 € mal 407,32 ha = 10.358,42 €

Umlage für Schutzwald im Ertrag:

15 % des Hektarsatzes x Schutzwaldfläche im Ertrag =
auf den Schutzwald im Ertrag umlegungsfähiger Betrag
daher: 15 % von 50,86 € mal 259,46 ha = 1.979,47 €

Umlage für Teilwald im Ertrag:

50 % des Hektarsatzes x Teilwaldfläche im Ertrag =
auf den Teilwald im Ertrag umlegungsfähiger Betrag
50 % von 50,86 € x 344,88 ha = 8.770,53 €

Gesamtbetrag der Waldumlage 2018 = 21.108,41 €

Die Berechnung erfolgte aufgrund der vom Waldaufseher aktuell zur Verfügung gestellter Daten aus der Walddatenbank des Landes Tirol (Stand 2.2.2018).

Hinweis:

Mit LGBl. Nr. 133/2017 wurde die Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in einem größeren Umfang novelliert und es erfolgte damit die Neukonzeption der Waldumlage. Künftig (sprich erstmals ab 2019) wird die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festgelegt hat. Ausgehend davon hat die Gemeinde, wenn sie von der Ermächtigung zur Erhebung der Umlage Gebrauch machen will, den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen, und zwar als für alle Waldkategorien einheitlichen Prozentsatz der Hektarsätze höchstens im Ausmaß von 100 %. Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Umlagebetrag. Die konkret vorzuschreibende Abgabe ist schließlich das Produkt aus dem Umlagebetrag und der Waldfläche in ha, jeweils bezogen auf die betreffende Waldkategorie.

Die Durchführungsverordnung Hektarsätze, LGBl. Nr. 16/2018, wurde am 26.01.2018 kundgemacht und trat rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft. Die Hektarsätze werden je Hektar Wald für die nachstehend angeführten Waldkategorien landesweit einheitlich festgelegt wie folgt:

a) für Wirtschaftswald	20,21 Euro
b) für Schutzwald im Ertrag	10,11 Euro
c) für Teilwald im Ertrag.....	15,16 Euro

Aufgrund des Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage durch die gegenständliche Novelle sind daher im Jahr 2018 zwei Verordnungen zu beschließen. Der Übersicht halber empfiehlt sich, die Verordnungen in zwei verschiedenen Gemeinderatssitzungen zu beschließen.

Am 20.3.2018 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, die Waldumlage 2018 mittels Verordnung festzusetzen.

Antrag – Bgm. Christian Abentung:

VERORDNUNG des Gemeinderates der Gemeinde Axams
ÜBER DIE FESTSETZUNG EINER WALDUMLAGE (WALDUMLAGE 2018)

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, soll der Gemeinderat der Gemeinde Axams zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindevorstand wie folgt verordnen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 21.108,41 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindevorstand (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 51.454,36. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.011,66 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 50,86.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert und berichtet den Gemeinderat ausführlich über folgende Themen:

- Wie berichtet, muss das Geschieberückhaltebecken Kalchgruben saniert werden. Die Arbeiten dazu werden bereits im Frühjahr stattfinden, sodass wir bereits für Sommer eine verbesserte Sicherheit für die Gemeindebürger vorfinden werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 410.000 Euro. Ursprünglich war eine Drittel-Finanzierung (Bund, Land, Gemeinde) vorgesehen. Es konnte eine Reduzierung des Gemeindeanteils auf 20 % erreicht werden.
- Beim Projekt Leistbares Wohnen Pafnitz hat es ursprünglich 135 Interessenten gegeben. Nach Einholung der konkreten Bedarfserhebung verbleiben ca. 79 Bewerber. Nach Ausscheiden wegen Nichterfüllung der Vergaberichtlinien verbleiben noch ca. 59 Interessenten. Die Vergabe der Wohnungen wird bei der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgen. Im 1. Bauabschnitt werden 37 Wohnungen gebaut – davon der Großteil Drei-Zimmerwohnungen (29), 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen und 5 Vier-Zimmerwohnungen. Geplant ist der Baubeginn mit Herbst 2018 und Fertigstellung Ende 2019. Das ist jedoch ein sehr ambitionierter Zeitplan, da hierzu vorher noch der Straßen- und Gehsteigbau sowie der Kanal- und Wasseranschluss herzustellen ist.
- Mit 1.4.2018 wird die Küche im Haus Sebastian reorganisiert (Stichwort Schöpfküche – frisch gekocht, auch am Abend und am Wochenende).
- Die Straßeninteressentschaft Hoadlstraße überlegt, eine Parkraumbewirtschaftung mit Automaten im Bereich Adelshof-Birgitzer Kehre einzuführen (Tagesgebühr voraussichtlich 4 Euro). Dabei habe ich gefordert, dass die Einnahmen bei der Straßeninteressentschaft verbleiben (weil ohne Straße keine Parkraumbewirtschaftung). Diese Sache wird noch rechtlich geprüft.
- Das öffentliche WC am Spielplatz beim Altersheim wird ab April von 9.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet haben. Die Öffnungszeiten können aufgrund

der Umstellung der Türen auf das elektronische Schließsystem der Kaba zeitgesteuert so eingestellt werden. Die Reinigung des WC wird nach Bedarf durch Manuel Riedl gemacht.

- Die im Budget für heuer vorgesehene Urnenwanderweiterung wurde bereits in Auftrag gegeben und wird bis Juni fertiggestellt sein. Es lagen zwei Angebote vor, wobei der Auftrag an den Billigstbieter vergeben wurde. Noch dazu war das schönste Modell das günstigste. Die veranschlagten Kosten können eingehalten werden.
- Aufgrund chinesischer Filmaufnahmen war das Freizeitzentrum bekanntlich für 2 Tage komplett gesperrt. Finanziell gesehen hat sich diese Sache aber mehr als gelohnt, die Einnahmen belaufen sich auf einen höheren fünfstelligen Euro-Betrag.

Sigrid Hell bedankt sich im Namen des Elternvereines der Volksschule Axams für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde. Gleichzeitig bittet sie, dass die Gemeinde wiederum die Kosten für die Agape bei der Erstkommunion übernimmt.

Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher informiert, dass in Absprache mit den Gemeindemitarbeitern die Bepflanzung sämtlicher Grüninseln und Grünanlagen umgestellt wird. Bisher wurde 3 Mal im Jahr gepflanzt. Künftig wird durch Verwendung entsprechender und bienenfreundlicher Pflanzen nur mehr 1 Mal im Jahr gepflanzt. Diese Umstellung erspart nicht nur Kosten, sondern schafft auch Personalressourcen.

Carmen Auer regt an, dass passend zum Frühjahrsbeginn die Hundebesitzer auf die Entfernung des Hundekotes hingewiesen werden sollten. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass diesbezüglich bereits ein Schreiben seitens der Gemeinde verfasst wurde und dieses demnächst an alle Hundebesitzer versendet wird.

Sylvia Hörtnagl berichtet von der letzten Kinderbetreuungsausschusssitzung. Hauptthema war die Einschreibung 2018/2019. Es können alle angemeldeten Kindergartenkinder aufgenommen werden. Die Gruppenanzahl kann sogar auf 9 (bisher 10) reduziert werden. Allerdings liegen für die Kinderkrippe viel mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind. Daher wurde die Eröffnung einer 3. Krippengruppe vorgeschlagen. Dazu bedarf es noch Gespräche mit den betroffenen Mitarbeitern sowie muss noch abgeklärt werden, in welchen Räumlichkeiten die 3. Gruppe untergebracht werden kann. Außerdem werden die Beiträge ab 2018/2019 wieder dem Index angepasst. Bezüglich der Mittagsbetreuung für Schüler der Neuen Mittelschule wurde im Sozialausschuss beraten und diese Angelegenheit zuständigkeitshalber dem Schulverband Westliches Mittelgebirge zugewiesen.

Sylvia Hörtnagl bringt im Namen der Fraktion „Gemeinsam für Axams“ einen Antrag betreffend „Errichtung eines naturnahen Spielplatzes als Ersatz des bestehenden Waldspielplatzes“ ein. Der Antrag, der als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen ist, wird dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Johann Leitner hat bei der vergangenen Gemeinderatssitzung auf die verwaiste Anschlagtafel in Omes hingewiesen. Laut Bürgermeister sei aus rechtlicher Sicht nur mehr eine offizielle Anschlagtafel möglich. Er bittet vor deren Entfernung nochmals um Überprüfung, ob vielleicht doch eine rechtlich zulässige Möglichkeit gefunden werden kann, diese Anschlagtafel (wenn auch nicht als offizielle Anschlagtafel der Gemeinde) weiterhin zu betreiben.

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 28.3.2018:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Antrag

der Gemeinderatsfraktion „GEMEINSAM FÜR AXAMS“

betreffend die Errichtung eines naturnahen Spielplatzes
als Ersatz des bestehenden „Waldspielplatzes“

Begründung

Im Ortsteil Knappen / Einsiedeln befindet sich seit vielen Jahrzehnten der „Waldspielplatz“.

Dieser Waldspielplatz wird von Familien mit Kindern besucht und genützt.

Darüber hinaus ist er sein sehr beliebtes Ausflugsziel für Kindergartenkinder, Volksschulkinder und Schüler der Neuen Mittelschule Axams.

Der Spielplatz befindet sich direkt am und auf dem Wasser-Hochbehälter der Gemeinde Axams. Diese Nutzung ist laut einem Vorgespräch wasserrechtlich nicht mehr erlaubt und widerspricht den gg Vorschriften.

Die Überprüfung aller Trinkwasserversorgungsanlagen unserer Gemeinde wird derzeit extern durchgeführt und ein genaues Ergebnis wird im Herbst vorliegen.

Für diesen Waldspielplatz soll eine geeignete Ersatzfläche gesucht werden.

Angedacht soll ein naturnaher, kreativer Platz zum Spielen sein. Zum bereits im Ortsgebiet vorhandenen Spielplatz soll den Kindern eine Möglichkeit geboten werden, Natur unmittelbar zu erfahren und zu begreifen und sich mit Lebensgrundlagen wie Pflanzen, Tiere, Erde und Wasser vertraut zu machen. Naturintensiv gestaltete Spielräume sind ein wertvoller Beitrag dazu.

Man braucht keine große Ansammlung von Spielgeräten. Die Natur mit ihren vielfältigen Möglichkeiten soll im Vordergrund stehen. Einfache Spielelemente sollen eine sinnvolle Ergänzung bieten.

Unter Einbeziehung des Waldaufsehers und des Substanzverwalters soll dieser Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen werden.

Axams, am 28. März 2018